

Christian Morgenstern Schule und Kindergarten e.V.  
Kinderschutzkonzept, Version 2, September 2021

Christian Morgenstern Schule und Kindergarten e.V.  
Heinrichstraße 14  
22769 Hamburg

### Inhaltsverzeichnis

#### 1. Präambel

- 1.1. Kindeswohl- Förderung und Schutz
- 1.2. UN- Kinderrechtskonvention
- 1.3. Waldorfpädagogische Grundlage
- 1.4. „basic needs“- Die Grundbedürfnisse von Kindern

#### 2. Prävention

- 2.1. Gruppenerzieher, Bezugserzieher
- 2.2. Wöchentliche Dienstbesprechungen/ Konferenzen
- 2.3. Lehrer- Erzieher- Konferenz (LEK)
- 2.4. Pädagogische Leitungskonferenz (PLK)

#### 3. Einstellung von Mitarbeitern unter Berücksichtigung des Kinderschutzes

- 3.1. Bewerbungsverfahren
- 3.2. Erweitertes Führungszeugnis
- 3.3. Arbeitsverträge und Informationen zum Arbeitseinstieg

#### 4. Handlungsleitlinie zum Thema Kinderschutz

- 4.1. Grundsätze, Werte und Prinzipien
- 4.2. Eine praktische Handlungsleitlinie
- 4.3. Dokumentations- und Durchführungshinweise
- 4.4. Auswertungs- und Rückblickfragen

#### 5. Ansprechpartner und Institutionen

- 5.1. Interne Ansprechpartner/ Kinderschutzfachkraft
- 5.2. Externe Ansprechpartner/ Institutionen

#### 6. Schlusswort

#### 7. Literatur und Quellen

#### Anlagen zur HLL

Dokumentation nach SGB VIII; § 8a:

1. Beobachtungsbogen
2. Interner Beratungsplan
3. Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan
4. Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplan
5. Inanspruchnahme des ASD vorbereiten
6. Notfallplan Kindeswohlgefährdung
7. Ansprechpartner Kindeswohlgefährdung/ Präventiv und Beratung

### 1. Präambel

Alle Mitarbeiter:innen unserer Einrichtung wollen aktiv den Schutz der uns anvertrauten Kinder gewährleisten. Dies geschieht im täglichen Miteinander durch angemessene Umgangsformen, durch aufmerksames Wahrnehmen der Kinder und durch Präsenz. Die Strukturen im Haus sind übersichtlich und transparent. Und für den Fall, dass es zu Verstößen gegen den Kinderschutz kommt, gibt es ein klares und effizientes Verfahren zur Aufklärung.

Unsere Leitlinien zum Kinderschutz sind:

- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen nach dem Grundgesetz und der UN-Kinderrechtskonvention zu wahren
- Die Waldorfpädagogik als Grundlage unseres Handelns
- Die „basic needs“ (Grundbedürfnisse) von Kindern

Wir bekennen uns mit den Grundrechten zu der rechtsstaatlichen Basis in unserer Gesellschaft und erkennen mit den UN-Kinderrechtskonventionen internationale Übereinkünfte zum Kinderschutz an. Die Achtung der freien Persönlichkeit eines jeden Kindes und absolute Gewaltfreiheit im Umgang setzen wir als Grundprinzipien der Waldorfpädagogik in unserem Haus um. In regelmäßigen Weiterbildungen dazu setzen wir uns hierzu auseinander. Mit den „basic needs“ achten und befriedigen wir die Grundbedürfnisse von Kindern.

Das Kinderschutzkonzept wurde von den pädagogischen Kollegien des Kindergartens, der Schule und dem Hort gemeinsam erarbeitet und wird neuen Mitarbeiter:innen im Rahmen der Einstellung ausgehändigt und erläutert. Durch die Leitungen ist gewährleistet, dass es im Haus präsent ist, reflektiert und weiterentwickelt wird und somit stetig den Erfordernissen der Einrichtung angepasst wird.

#### 1.1 Kindeswohl-Förderung und Schutz

Das Kindeswohl kann unter zwei Aspekten definiert werden. Es beinhaltet zum einen die positive Förderung des Kindes und zum anderen den Schutz des Kindes vor Gefahren. Der Begriff „Kindeswohl“ findet sich in den Grundrechten eines jeden Menschen als Personen mit

- Eigener Menschenwürde (Art. 1, Abs. I, S. 1 Grundgesetz)
- Einem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Art. 2, Abs. II, S. 1 Grundgesetz)
- Einem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2, Abs. I, S. 1 Grundgesetz)

Für das Kindeswohl verantwortlich sind in erster Linie die Eltern (als natürliche Sachwalter, Art 6, Abs. II, S. 2 GG) und daneben das staatliche Wächteramt (Art. 6, Abs. II, S. 2 GG). Diese können Familiengerichte (§ 1666 BGB) oder Jugendämter (Sozialgesetzbuch VIII, Buch: Kinder- und Jugendhilfe) wahrnehmen, etwa bei Vorliegen von Kindeswohlgefährdung. Diese ist bei einer gegenwärtig vorhandenen Gefahr, bei einer Erheblichkeit der Schädigung und einer gewissen Sicherheit der Vorhersage gegeben.

Einen besonderen Stellenwert bildet die 1989 verabschiedete UN- Kinderrechtskonvention: Kinderrechte sind Menschenrechte.

Sie sollen den Kindern Überlebensrechte, Schutzrechte, Entwicklungs- und Förderrechte, sowie Beteiligungsrechte bieten und festlegen.

Das Übereinkommen für die Rechte des Kindes gehört zu den internationalen Menschenrechtsverträgen der Vereinten Nationen, die nachfolgend erläutert werden sollen.

### 1.2. Die UN- Kinderrechtskonventionen

In den UN-Kinderrechtskonventionen werden die elementaren Rechte des Kindes benannt als:

- das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung, unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
- das Recht auf Bildung und Ausbildung; auf Freizeit, Spiel und Erholung
- das Recht sich zu informieren, auszusprechen und gehört zu werden
- das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
- das Recht auf Integration und Betreuung bei Behinderung

Wir achten in unserer Einrichtung diese Rechte unter Berücksichtigung des anthroposophischen Menschenbildes.

### 1.3. Waldorfpädagogik

Unsere Einrichtung mit Kindergarten, Schule und Hort ist ein Ort, an dem sich Kinder im Umgang mit lebensnahen Inhalten ihren Anlagen und ihrem Alter gemäß entwickeln können. Die Methodik orientiert sich nicht an äußeren Erfordernissen, sondern an dem, was das Kind in seiner Entwicklung benötigt, unterstützt und fördert. Dabei stellt die Beziehung des Erwachsenen zum Kind einen hohen Wert sowie Anspruch dar. Das oberste Ziel unserer erzieherischen Tätigkeit ist die Entwicklung jedes Kindes zu einer freien, eigenverantwortlichen Persönlichkeit. Das heißt, dass das Anleiten und auch Disziplinieren nie aus einer abstrakten Machtposition erfolgt, sondern nur aus den Erfordernissen der Erziehung. Dazu gehört für uns primär das Recht auf ungestörtes Spielen, in einer von konstanter Zuwendung geprägten respektvollen Atmosphäre.

Die Achtung der freien Persönlichkeit und Gewaltfreiheit ist seit Beginn der Waldorfpädagogik 1926 untrennbar mit der geistigen Quelle der Anthroposophie verbunden. Dies wurde 2007 mit der Stuttgarter Erklärung gegen Diskriminierung nachdrücklich bekräftigt.

Unsere pädagogischen Grundprinzipien führen zu einer engen Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten – Kindern, Eltern, Pädagog:innen aus Kindergarten, Schule und Hort, sowie Ärzten, Therapeuten und Ämtern. Es ist uns ein zentrales Anliegen, dass im Haus eine von Zuwendung und Verständnis geprägte Atmosphäre herrscht und erlebbar ist. Dies fordert von allen ein hohes Maß an Eigenverantwortung und Sensibilisierung bezüglich kinderschutzrelevanter Fragen wie der „basic- needs“. Dazu verpflichten wir uns in besonderer Weise.

#### 1.4. „basic needs“ - Grundbedürfnisse von Kindern

Jedes Kind hat das Recht, dass seine Grundbedürfnisse befriedigt werden. Neben den materiellen Bedürfnissen nach Nahrung, Kleidung und einem Zuhause (Wohnung), stehen die immateriellen Bedürfnisse nach:

- \* stabilen Beziehungen
- \* Zuwendung und Akzeptanz
- \* Ernährung und Versorgung
- \* Gesundheit bzw. Gesundheitsförderung

Ein Mangel kann zu folgenden Problemen und Auffälligkeiten führen:

##### \* Fehlende stabile Bindungen

Fehlende stabile Bindungen zeigen sich bei kleinen Kindern zunächst in Auffälligkeiten bei Nähe-Distanz-Regulierung und können später zu massiven Bindungsstörungen führen.

##### \* Fehlende Akzeptanz und Zuwendung

Ein Mangel an emotionaler Zuwendung und Respekt im Umgang kann zu schweren körperlichen und psychischen Störungen führen.

##### \* Mangelnde Ernährung und Versorgung

Als Folgen einer Mangel- und Fehlernährung treten Hunger, Wachstumsstörungen und langfristige körperliche wie kognitive Entwicklungsstörungen auf.

##### \* Schlechte Gesundheit bzw. Gesundheitsfürsorge

Mängel im Bereich der Gesundheits- und Hygieneversorgung führen zu vermeidbaren Krankheiten.

## 2. Prävention

Die Prävention stellt im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes einen wichtigen Baustein dar. Grundlegende Ziele, wie die Stärkung der Selbstachtung und das Recht auf individuelle Selbstentfaltung, sind waldorfpädagogische Prinzipien und uns ein zentrales Anliegen. Die Vermittlung eines positiven Bildes vom Menschen und den Wert der Gemeinschaft an sich, sind uns selbstverständlich.

Die Haltung, Rolle und Aufmerksamkeit der Erzieher:innen spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Außerdem sind weiterführende Möglichkeiten der Kinderbesprechungen und der zielgerichteten Auseinandersetzung mit den Grundlagen des Kinderschutzes von großer Bedeutung.

### 2.1. Gruppenerzieher:innen, Bezugserzieher:innen

Die Gruppenerzieher:innen, Bezugserzieher:innen und Lehrer:innen der Einrichtung begleiten die Entwicklung des Kindes in der Zeit der Zugehörigkeit in den Gruppenverbänden und sind in stetem Gespräch mit den Eltern. Dadurch ist es möglich Veränderungen im Verhalten eines Kindes frühzeitig zu bemerken und im Austausch geeignete Maßnahmen und Hilfen anzubieten und einzuleiten. Sie machen in den Konferenzen Vorschläge für präventive Unterstützungen, wie Heileurythmie, spezielle Hilfen und Förderungen.

### 2.2. Wöchentliche Konferenzen und Fallbesprechungen

In den wöchentlich stattfindenden Konferenzen besteht die Möglichkeit des Austauschs über Beobachtungen und es können Fallbesprechungen gemacht werden. Hier können auch Supervisionen und Beratungen hinzugezogen sowie weitere Schritte zum erarbeiteten Kinderschutzkonzept eingeleitet werden.

### 2.3. Lehrer:innen- Erzieher:innen- Konferenz (LEK)

Die LEK ist ein Gremium innerhalb der Vereinsstruktur, um pädagogische Inhalte und Ziele festzulegen und durch Delegationen zu bearbeiten. Ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt und die dazugehörige Delegation stellt eine Arbeitsgruppe zum Thema Kinderschutz dar.

Zu den Aufgaben der Delegation gehört es:

- Strukturen zu schaffen, die den Kinderschutz in der Einrichtung systematisch gewährleisten
- Für Sensibilisierung zum Kinderschutz sorgen (im Kollegium, der Elternschaft), z.B. durch Vorträge, Seminare und Schulungen

- Kontakte mit zuständigen Ansprechpartner:innen herstellen und pflegen, die sich mit dem Kinderschutz befassen

Hier kommen alle angestellten Pädagog:innen zusammen, sodass innerhalb der gesamten Einrichtung die Mitarbeitenden an einem fortschreitenden Kinderschutzkonzept informiert bleiben und der/ die Kinderschutzbeauftragte (KSB) der Einrichtung bekannt ist.

### 2.4. Pädagogische Leitungskonferenzen (PLK)

Die pädagogische Leitungskonferenz trifft sich wöchentlich und koordiniert zusammen mit der Geschäftsführung innerhalb des Vereins alle Kinderschutzaktivitäten in der Einrichtung.

Einige Aufgaben dabei sind u. a.:

- Konkreten Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung nachgehen (zusammen mit Kinderschutzbeauftragtem)
- Aus- und Weiterbildungen der KSB- Mitglieder sicherstellen (inkl. Supervision)
- Gegebenenfalls Informationen an Vorstand, Geschäftsführung und Elternbeirat weitergeben
- Aufgaben und Kompetenzen zum Kinderschutz innerhalb der Einrichtung definieren und Fachkräfte / Beauftragte auswählen
- Die Dokumentation zum Kinderschutz aktualisieren und begleiten
- Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses einfordern
- Bei der Neueinstellung die Belange des Kinderschutzes beachten und vermitteln

## 3. Einstellung von Mitarbeiter:innen unter der Berücksichtigung des Kinderschutzes

Die pädagogische Arbeit mit Kindern setzt eine professionelle Haltung zu Nähe und Distanz voraus. Diese Haltung gilt es stets zu reflektieren und bei Überschreitungen konsequent und zielgerichtet zu handeln.

Da Personaleinstellungen im pädagogischen Bereich durchaus Anziehungspunkte für Menschen sein können, die sich in ihrem Verhalten in Bezug auf den Kinderschutz fragwürdig darstellen, versuchen wir durch unser Auswahlverfahren frühzeitig Haltungen zu ermitteln und mögliche Formalien einzufordern.

### 3.1. Bewerbungsverfahren

Neben vollständigen Bewerbungsunterlagen, führen wir Bewerbungsgespräche, in denen neben den fachlich- pädagogischen Fähigkeiten auch die Eignung im Hinblick auf die Achtung des Kinderschutzes Gegenstand des Verfahrens sind. Gegebenenfalls holen wir

Informationen (mit Einverständnis des Bewerbers) bei früheren Arbeitgebern ein. Außerdem stellt die Hospitation im pädagogischen Alltag eine wichtige Säule zum Wahrnehmen von Haltungsfragen dar.

### 3.2. Erweitertes Führungszeugnis

Bewerber für eine Tätigkeit in unserer Einrichtung fordern wir auf, hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72, Abs. 1 SGB VIII, ein erweitertes Führungszeugnis beim Bundeszentralregister (§ 30a Abs. 2 BZRG) zu beantragen und vorzulegen. Die Kosten des Führungszeugnisses trägt der Verein „Christian Morgenstern Schule und Kindergarten e.V.“.

Auch ehrenamtliche Kräfte, soweit sie in einer regelmäßigen Tätigkeit in unserer Einrichtung nachgehen, müssen ebenfalls ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Im Abstand von 5 Jahren ist das erweiterte Führungszeugnis neu zu beantragen.

Das Personalbüro übernimmt die Dokumentation der Unterlagen entsprechend den datenrechtlichen Vorgaben.

### 3.3. Arbeitsverträge und Informationen zum Arbeitseinstieg

In die Arbeitsverträge wird eine Vereinbarung aufgenommen, in der sich der Arbeitnehmer zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet.

Neue Mitarbeiter erhalten zukünftig bei Arbeitsantritt einen Ordner in denen das Kinderschutzkonzept der Einrichtung dargestellt ist.

## 4. Handlungsleitlinie zum Thema Kinderschutz

Im Landesrahmenvertrag (2006) zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe wird der Schutz von Kindern in § 13 geregelt und lautet wie folgt.

„Die Tageseinrichtungen ergreifen die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 8a und 72a SGB VIII. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte entwickeln die Träger ein Umsetzungskonzept.“

### 4.1. Grundsätze, Werte und Prinzipien








Die Gefährdungseinschätzung spielt eine große Rolle innerhalb der alltäglichen Arbeit und dem gesetzlich geregelten Auftrag zum Kindeswohl.

Der Auftrag erfordert daher qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über



Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, welches ein sinnvolles und zielführendes Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften und Delegationen, Eltern, Leitungen und zuständigen Fachdiensten gewährleistet.

Formen der Grenzüberschreitungen können dabei sein:

-  Körperliche Gewalt
-  Sexuelle Gewalt und Ausnutzung
-  Instrumentalisierung und Manipulation
-  Einbezug in Intimsphäre und Privatleben
-  Verbale Gewalt (Entwerten, Bedrohen)
-  „unabsichtliche Grenzverletzungen“ (z.B. aus kultureller Unkenntnis ...)
-  Grenzverletzendes Verhalten





#### 4.2. Eine praktische Handlungsleitlinie

Sollten innerhalb der Arbeit Formen der Grenzüberschreitung wahrgenommen werden, so muss ein gut vorbereitetes qualifiziertes Interventionskonzept greifen. Das wie nachfolgend in 3 Schritten behandelt werden kann.

Das Konzept setzt voraus, dass die Mitarbeiter:innen eine auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnehmen und dokumentieren (Anlage 1: Beobachtungsbogen).

Die Mitarbeiter werden in Konferenzen oder extra einberufenen kollegialen Gesprächen diese Beobachtungen reflektieren und fachlich austauschen. Liegen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor, so sind Leitung und die zuständige Kinderschutzfachkraft des Hauses zu informieren. Diese werden die Anhaltspunkte gemeinsam mit auswerten, einschätzen und überprüfen.

Wichtige Grundsätze und Haltungen sind dabei im Ablauf zu berücksichtigen:

-  **Ruhe bewahren und besonnen handeln** (Klarheit verschaffen und keine falschen Versprechungen machen)
-  Das (mögliche) **Opfer schützen**, d.h. keine eigenen Untersuchungen anstellen oder beschuldigte Personen konfrontieren. Das mögliche Opfer in Sicherheit zu bringen ist Aufgabe des Jugendamtes oder der Polizei.
-  **Achtsam zuhören** und Mut machen, erzählen zu dürfen
-  Wichtige **Informationen zeitnah dokumentieren**

Die Intervention verläuft in 3 Schritten:

##### 1) Schritt- Hinweise und Lagebeurteilung

Jeder Hinweis (intern oder extern) wird ernst genommen. Bei Unklarheiten ist eine Rücksprache notwendig. Jeder Hinweis wird an die zuständige Leitung weitergegeben. Hier wird dokumentiert und beurteilt, ob und in welcher Form Schutzmaßnahmen durchzusetzen

sind. Sie informiert das Leitungsteam sowie die Kinderschutzfachkraft. (Anlage 2: interner Beratungsplan)

### 2) Schritt- Fallkonferenz

Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Leitung, der Kinderschutzfachkraft und gegebenenfalls mit externen Beratern bewertet und dokumentiert. Es werden erforderliche Gespräche mit den Beteiligten geführt, relevante Informationen eingeholt (ohne eine zusätzliche Gefährdung oder die Vernichtung von Beweismitteln zu riskieren) und eine Risikobewertung durchgeführt. Die weiteren Schritte sowie die interne und externe Kommunikation werden geplant und festgelegt.

(Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan)

### 3) Schritt- Der Sachverhalt wird ausgeräumt oder erhärtet sich

Der Sachverhalt kann sich nun in zwei Richtungen entwickeln:

a)

Er kann ausgeräumt werden, d.h. der Vorwurf ist unbegründet und die Rehabilitation des Verdächtigen muss eingeleitet werden. Die Umstände, die zu falschen Verdächtigungen geführt haben müssen aufgearbeitet werden und der Vorfall muss ebenso dokumentiert werden.

b)

Die Verdächtigungen erhärten sich, das heißt, Vorwürfe und Hinweise werden plausibel eingeschätzt. Hier sollten Schutzmaßnahmen bedacht und gegebenenfalls ergriffen werden. Es folgt die gut dokumentierte Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden.

Alle notwendigen Schritte werden dokumentiert (Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren) und in der Kinder- oder Personalakte verwahrt.

### 4.3. Dokumentations- und Durchführungshinweise

Die Dokumentation soll sich zukünftig nach den entwickelten Handlungsleitlinien richten und die entsprechenden Erfassungsbögen und Arbeitsmaterialien des Paritätischen genutzt werden, um ein planvolles und zielgerichtetes Vorgehen gewährleisten zu können. Hierbei kann es von Nöten sein, dass die Vertraulichkeit eines Gespräches und der Datenschutz zugunsten des Schutzes des Kindes aufgehoben werden muss. Dies sollte nur dann geschehen, wenn das Kind unmittelbar erheblich gefährdet ist, d.h. § 34 StGB gegeben ist.

„Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib, Freiheit, Ehre, Eigentum oder ein anderes Rechtsgut eine Tat begeht, um die Gefahr von sich oder einem anderen abzuwenden, handelt nicht rechtswidrig, wenn bei Abwägung der widerstreitenden Interessen, namentlich der betroffenen Rechtsgüter und des Grades der ihnen drohenden Gefahren, das geschützte Interesse das beeinträchtigte wesentlich überwiegt. Dies gilt jedoch nur, soweit die Tat ein angemessenes Mittel ist, die Gefahr abzuwenden.“

Das Schutzkonzept inkl. Notfallplan mit den Handlungsleitlinien (s. Anlage Notfall Handlungsleitlinie) und den zugehörigen Anlagen muss gut erreichbar in allen Besprechungsräumen der pädagogischen Mitarbeiter:innen vorliegen.  
Eine Liste mit allen wichtigen Nummern (s. Anlage: Ansprechpartner) liegt gut greifbar ebenfalls aus.  
Die Bögen werden in den Kinderakten oder in der Personalakte sicher verwahrt (abschließbar) und sind streng vertraulich.  
Die Aufbewahrungspflicht besteht für 10 Jahre.

#### 4.4. Auswertungs- und Rückblickfragen

Der Aspekt der Auswertung und Aufarbeitung innerhalb der Einrichtung ist von größter Bedeutung, um das Verfahren stets auf seine Tauglichkeit überprüfen zu können. Folgende fünf Leitfragen spielen dabei eine große Rolle:

- Hat die Handlungsleitlinie im konkreten Fall geholfen? - Ist die Handlungsleitlinie allen bekannt, ist sie aktuell?
- Haben wir zu gutgläubig beobachtet? Waren die Beobachtungen professionell reflektiert?
- Was wäre zu verändern?
- Bin ich gut vorbereitet?

Des Weiteren spielt die Aufarbeitung mit den beteiligten Pädagog:innen und Mitarbeiter:innen eine wichtige Rolle. Dies sollte gegebenenfalls in Supervisionen mit externen Fachkräften stattfinden.

## 5. Ansprechpartner und Institutionen

Nachfolgend sind alle notwendigen Ansprechpartner:innen aufgeführt werden.

### 5.1. Interne Ansprechpartner:innen/ Kinderschutzfachkraft

#### Interne Ansprechpartner:innen/ Kinderschutzfachkraft

Ansprechpartner:innen/ Vertrauenspersonen für den Kinderschutz innerhalb des Kollegiums (insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft)

- Parissa Mirdjoud  
[mirdjoud@innerestadt.de](mailto:mirdjoud@innerestadt.de) 8:30- 15:00 Uhr

Leitung Kindergarten:

- Heike Thy  
Kindergartenleitung  
[thy@innerestadt.de](mailto:thy@innerestadt.de) 8:00- 15:00 Uhr

Leitung Schule:

- Ulrike Sievers, Christiane Garnerone  
[sievers@innerestadt.de](mailto:sievers@innerestadt.de)  
[garnerone@innerestadt.de](mailto:garnerone@innerestadt.de)  
[sl@innerestadt.de](mailto:sl@innerestadt.de) 8:00- 13:00 Uhr

Leitung Hort:

- Shunya Ladendorff  
[ladendorff@innerestadt.de](mailto:ladendorff@innerestadt.de) 9:30- 15:00 Uhr

Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen für den Kinderschutz (Kinderschutzfachkraft) außerhalb des Kollegiums

- Christiane Garnerone  
[garnerone@innerestadt.de](mailto:garnerone@innerestadt.de)
- Parissa Mirdjoud  
[mirdjoud@innerestadt.de](mailto:mirdjoud@innerestadt.de)

Externe Ansprechpartner:innen/ Institutionen zur Beratung nach 8a/ 8b:

#### **Das Fachamt Jugend- und Familienhilfe**

Platz der Republik 1  
22765 Hamburg  
Telefon:040 428280

**Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt für Gesundheit -**

### **Jugendpsychiatrischer Dienst**

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Fachamt Jugend- und Familienhilfe/  
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)  
Grindelberg 62-66  
20144 Hamburg

### **Kinderschutzkoordinator:in**

Frau Uta Becker (Frühe Hilfen)  
Telefon 040 42801-2741  
Telefax 040 42731-0964  
E-Mail: [jugendamt@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:jugendamt@eimsbuettel.hamburg.de)

### Ansprechpartnerin:

Wiebke Dickau [wiebke.dickau@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:wiebke.dickau@eimsbuettel.hamburg.de)

Tel 040- 42801-2421 Fax 040-427903090

### **Kinderschutzzentrum Hamburg**

Emilienstraße 78  
20259 Hamburg  
Tel. 040-4910007

**Mo. Di. Do. Fr.** von 9:00 bis 11:00 Uhr  
**Mo. Di. Do.** von 13:00 bis 15:00 Uhr  
**Mittwoch** von 15:00 bis 17:00 Uhr

E-Mail: [kinderschutz-zentrum@hamburg.de](mailto:kinderschutz-zentrum@hamburg.de)  
Homepage [www.kinderschutzzentrum-hh.de](http://www.kinderschutzzentrum-hh.de)

### **Universitätsklinik Hamburg – Eppendorf**

#### **Notfalldiagnostik**

Martinstraße 52  
20246 Hamburg  
Telefon: 040/7410-0  
E-Mail: [info@uke.hamburg.de](mailto:info@uke.hamburg.de)

**Beratung bei sexueller Gewalt**

**Allerleirau e.V./ Hamburg**

www.allerleirauh.de

Menckesallee 13

22089 Hamburg

Telefon: 040/29834483

info@allerleirauh.de

**Telefon Seelsorge für Kinder**

gehört zu Diakonie – Hilfswerk Hamburg

Telefon: 0800/1110111

**Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst**

**Polizeinotruf: 110**

**Feuerwehrrnotruf:112**

**Zuständiges Polizeikommissariat 23**

Tropowitzstraße 3

22529 Hamburg

Telefon: 040/42865-2310

Zentralrufnummer Hamburg: 040/ 428650

**Feuerwehr Hamburg**

Westphalenweg 1

20099 Hamburg

Telefon: 040/42851-0

E-Mail: sozialdienst@feuerwehr.hamburg.de

**Zuständiger Rettungsdienst**

Deutsches Rotes Kreuz

Generalsekretariat

Amandastraße 74

20357 Hamburg

Telefon: 040/ 43202-0

**6. Schlusswort**

Um einen sinnvollen Kinderschutz bestmöglich gewährleisten zu können, ist eine stetige Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Konzept dringend notwendig. So werden derzeit

im Rahmen des Schutzkonzeptes Handlungsleitlinien zu verschiedenen Themen wie Gewaltprävention, Mobbing, Cybermobbing, suizidalen Äußerungen, ..., grenzachtendem Verhalten von Pädagog:innen, Sexualpädagogik zukünftig noch erarbeitet. Fragen zum Leitbild, zu den gesetzlichen Grundlagen der Rolle eines jeden einzelnen Pädagog:in, den „basic needs“, zum Einstellungsverfahren neuer Mitarbeiter:innen und den praktischen Handlungsleitlinien, sowie die zuständigen Ansprechpartner:innen und Dokumentationen, bedürfen der stetigen Auseinandersetzung und Überarbeitung, damit ein tragbares und handhabbares Konzept vorliegt.

### 7. Literatur und Quellen

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLIÄ), sexuelle Gewalt in Einrichtungen. 2008

Bundeszentrale für politische Bildung- Bonn (Hg), 2002, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland –Textausgabe-

Der Paritätische, Schutz vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen- Arbeitshilfe. Berlin 2010

Fischer T./ Schwarz O. (Hrsg.), 2014 Strafgesetzbuch: mit Nebengesetzen, Beck- Verlag

Kluth W., 3. Aufl. 2013, Grundrechte Universitätsverlag Halle Wittenberg

Kindler, Lillig, Blüml, Meysen, Werner (Hg); 2006; Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und allgemeiner sozialer Dienst (ASO), München, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Rossa E., 2014, Kinderrechte: Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes im internationalen und nationalen Kontext, Kölner Schriften zu Recht und Staat/ Band 54 Sozialgesetzbuch SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Für Beruf und Praxis/ Deutsche Gesetzgebung, 1. Auflage 2012, Groels Verlag

Steiner, Die Philosophie der Freiheit. Grundzüge einer modernen Weltanschauung – Seelische Beobachtungsergebnisse nach naturwissenschaftlicher Methode (GA 4), 189

Kessler, Eva , Von der Kunst liebevoll zu erziehen- Sinnvoll Grenzen setzen und gute Laune bewahren, C.H.Beck ,2007

Maywald, Jörg, Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Herder

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, liebevoll begleiten- Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder, Auflage 8.100.06.16

## Anhang: Notfall Handlungsleitlinie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Kollege nimmt Beobachtung zur Grenzüberschreitung zur Kindeswohlgefährdung wahr  
Zeitnahe Dokumentation (mit Anlage 1: Beobachtungsbogen). Dabei dringend beachten:

**Ruhe bewahren und besonnen handeln**  
**Opfer schützen**  
**Achtsam zuhören**  
**Informationen zeitnah dokumentieren**

Die Intervention verläuft in 3 Schritten:

### 1. Schritt- Hinweise und Lagebeurteilung

- Jeder Hinweis (intern oder extern) wird ernstgenommen.
- Jeder Hinweis wird an die zuständige Leitung weitergegeben. Hier wird dokumentiert und beurteilt, ob und in welcher Form Schutzmaßnahmen durchzusetzen sind. Sie informiert das Leitungsteam, sowie die Kinderschutzfachkraft. (Anlage 2: interner Beratungsplan)

### 2. Schritt- Fallkonferenz

- Der Sachverhalt wird in Zusammenarbeit mit der Leitung, der Kinderschutzfachkraft und ggf. mit externen Beratern bewertet und dokumentiert. Es werden erforderliche Gespräche mit den Beteiligten geführt, relevante Informationen eingeholt
- Die weiteren Schritte, sowie die interne und externe Kommunikation werden geplant und festgelegt. (Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan)

### 3. Schritt- Der Sachverhalt wird ausgeräumt oder erhärtet sich

Der Sachverhalt kann sich nun in zwei Richtungen entwickeln:

a)  
er kann ausgeräumt werden  
die Rehabilitation des Verdächtigen muss eingeleitet werden.

b)  
die Verdächtigungen erhärten sich  
Hier sollten dann Schutzmaßnahmen zu bedenken und gegebenenfalls zu ergreifen. Es folgt die gut dokumentierte Zusammenarbeit mit Beratungsstellen, Jugendamt und Strafverfolgungsbehörden.  
(Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren)



## Anhang: Ansprechpartner:innen und Institutionen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

### Interne Ansprechpartner:innen/ Kinderschutzfachkraft

Ansprechpartner:innen/ Vertrauenspersonen für den Kinderschutz innerhalb des Kollegiums (insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft)

- Parissa Mirdjoud  
[mirdjoud@innerestadt.de](mailto:mirdjoud@innerestadt.de) 8:30- 15:00 Uhr

### Leitung Kindergarten:

- Heike Thy  
Kindergartenleitung  
[thy@innerestadt.de](mailto:thy@innerestadt.de) 8:00- 15:00 Uhr

### Leitung Schule:

- Ulrike Sievers, Christiane Garnerone  
[sievers@innerestadt.de](mailto:sievers@innerestadt.de)  
[garnerone@innerestadt.de](mailto:garnerone@innerestadt.de)  
[sl@innerestadt.de](mailto:sl@innerestadt.de) 8:00- 13:00 Uhr

### Leitung Hort:

- Shunya Ladendorff  
[ladendorff@innerestadt.de](mailto:ladendorff@innerestadt.de) 9:30- 15:00 Uhr

Ansprechpartner:innen/ Vertrauenspersonen für den Kinderschutz (Kinderschutzfachkraft) außerhalb des Kollegiums

- Christiane Garnerone  
[garnerone@innerestadt.de](mailto:garnerone@innerestadt.de)
- Parissa Mirdjoud  
[mirdjoud@innerestadt.de](mailto:mirdjoud@innerestadt.de)

## Externe Ansprechpartner:innen/ Institutionen zur Beratung nach 8a/ 8b:

### **Das Fachamt Jugend- und Familienhilfe**

Platz der Republik 1  
22765 Hamburg  
Telefon:040 428280

### **Bezirksamt Eimsbüttel – Fachamt für Gesundheit - Jugendpsychiatrischer Dienst**

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit, Fachamt Jugend- und  
Familienhilfe/ Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)  
Grindelberg 62-66  
20144 Hamburg

### **Kinderschutzkoordinator:in**

Frau Uta Becker (Frühe Hilfen)  
Telefon 040 42801-2741  
Telefax 040 42731-0964  
E-Mail: [jugendamt@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:jugendamt@eimsbuettel.hamburg.de)

### Ansprechpartnerin:

Wiebke Dickau [wiebke.dickau@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:wiebke.dickau@eimsbuettel.hamburg.de)

Tel 040- 42801-2421 Fax 040-427903090

### **Kinderschutzzentrum Hamburg**

Emilienstraße 78  
20259 Hamburg  
Tel. 040-4910007

**Mo. Di. Do. Fr.** von 9:00 bis 11:00 Uhr  
**Mo. Di. Do.** von 13:00 bis 15:00 Uhr  
**Mittwoch** von 15:00 bis 17:00 Uhr

E-Mail: [kinderschutz-zentrum@hamburg.de](mailto:kinderschutz-zentrum@hamburg.de)

Homepage [www.kinderschutzzentrum-hh.de](http://www.kinderschutzzentrum-hh.de)

**Universitätsklinik Hamburg - Eppendorf**

**Notfalldiagnostik**

Martinistraße 52

20246 Hamburg

Telefon: 040/7410-0

E-Mail: [info@uke.hamburg.de](mailto:info@uke.hamburg.de)

**Beratung bei sexueller Gewalt**

**Allerleirauh e.V./ Hamburg**

[www.allerleirauh.de](http://www.allerleirauh.de)

Menckesallee 13

22089 Hamburg

Telefon: 040/29834483

[info@allerleirauh.de](mailto:info@allerleirauh.de)

**Telefon Seelsorge für Kinder**

gehört zu Diakonie – Hilfswerk Hamburg

Telefon: 0800/1110111

**Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst**

**Polizeinotruf: 110**

**Feuerwehrrnotruf:112**

**Zuständiges Polizeikommissariat 23**

Tropowitzstraße 3

22529 Hamburg

Telefon: 040/42865-2310

Zentralrufnummer Hamburg: 040/ 428650

**Feuerwehr Hamburg**

Westphalenweg 1  
20099 Hamburg

## **Anhang: Ansprechpartner und Institutionen- Prävention und Beratung**

### Interne Ansprechpartner/ Kinderschutzfachkraft

Parissa Mirdjoud (Kinderschutzfachkraft)  
Leitungen der Bereiche

### Externe Ansprechpartner/ Institutionen

#### **Kinderschutzzentrum Hamburg**

Emilienstraße 78  
20259 Hamburg  
E-Mail: kinderschutz-zentrum@hamburg.de

**Angebot:** Fortbildungen, Telefonberatung für Fachkräfte, Kinder und Familien, Familienberatung

---

#### **Das Haus der Familie**

Bei der Schilleroper 15  
22767 Hamburg  
Tel: 040 - 70 70 888 - 0  
Fax: 040 - 70 70 888 - 11  
[www.das-haus-der-familie.de](http://www.das-haus-der-familie.de)

**Angebot:** Beratung, Stadtteilangebote, Sozialberatung (Unterstützung bei Behörden- und Antragsfragen), Elternschule, Stadtteillotsen

---

#### **Nachbarschatz/ Mehrgenerationenhaus Nachbarschatz e.V.**

Amandastraße 58  
20357 Hamburg  
Tel. 040-40170607

[www.nachbarschatz.de](http://www.nachbarschatz.de)

**Angebot:** Niederschwellige Angebote, offener Mittagstisch, Offener Treff,  
offene Kinderbetreuung, Beratung, Krisenintervention

---

**Erziehungsberatungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern** Osterstraße 116  
20259 Hamburg

Tel 040 42801-5353

Anmeldung:

Di bis Do 11 bis 16, Fr 11 bis 13

[eb-eimsbuettel@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:eb-eimsbuettel@eimsbuettel.hamburg.de)

**Angebot:** Beratung (Familien, Kinder und Jugendliche), Therapeutische  
Gespräche, in Einzelfällen Kinder- und Jugendlichentherapie

---

**Such(t)- und Wendepunkt e.V.**

Koppel 55

20099 Hamburg

Tel : (040) 244 24 18-0

Fax : (040) 244 24 18-22

Mail: [info\[at\]suchtundwendepunkt.de](mailto:info@suchtundwendepunkt.de)

Zu den Bürozeiten auch kostenlos erreichbar: 0800 - 280 280 1

**Bürozeiten:**

Mo-Fr 10-15 Uhr

[www.suchtundwendepunkt.de](http://www.suchtundwendepunkt.de)

**Angebot:** Beratung, Ferienprogramm, Erziehungsbeistandschaft (§30  
SGB VIII), Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGB VIII),  
Auszeiten, Information und Beratung, Fortbildung Fachkräfte

---

## ReBBZ-Beratungsabteilung

ReBBZ Eimsbüttel

Bindfeldweg 37

2. Eingang, 1. OG

22459 Hamburg

LZ 237 / 5353

Tel.: 040 / 428 12 – 80 31

Fax: 040 / 428 12 – 80 23

mail: rebbz-eimsbuettel-beratung@bsb.hamburg.de

### Öffnungszeiten

#### in den Unterrichtswochen:

Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

#### in den Ferienwochen:

Mo. – Do. 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr; Fr. 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 14:30 Uhr

**Angebot**     **Beratung von Schüler:innen, Eltern und Lehrkräften in allen schulischen, pädagogischen sowie schulpsychologischen Fragestellungen. Kriseninterventionsteam.** Sie sind ebenfalls eine erste Anlaufstelle bei Fragen zur Diagnostik und Förderung. Die Organisation von Schulbegleitung ist ein weiterer wichtiger Aufgabenschwerpunkt.

---

## Beratungsstelle Gewaltprävention

<https://www.hamburg.de/gewaltpraevention/kontakt/>

Hier werden alle Ansprechpartner aufgelistet.

Gewaltprävention am LI Hamburg

## Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Felix-Dahn-Straße 3

20357 Hamburg

Tel.: (040) 42 88 42 - 300

Fax: (040) 42 73 14 - 278

**Angebot:** Beratung zu Mobbing, Sucht, Gewalt, ....

## WALDORFPÄDAGOGISCHE INSTITUTE UND BERATUNGSSTELLEN

### Institut für soziale Gestaltung und Mediation

Christine Laude  
Steenbarg 5  
22397 Hamburg  
Tel. 040 52595854

**Angebot** Kurse und Fortbildungen mit hilfreicher Kommunikation, Selbstregulation, lösungsorientierter Mobbing-Intervention unter Schülern oder im Arbeitsteam, Moderationsmethoden und Teambildung  
Vorträge, Beratung, Supervision und Coaching sowie Mediation und Konfliktmoderation  
Ausbildung Schüler:innen- Mediator:innen

---

### Bernard Livegoed Institut

**Roswitha Willmann**  
**Annette Willand**

Am Felde 2  
22765 Hamburg  
Telefon 040-430 80 81

### Terminvergabe, Informationen und Unterlagen

Montag 11 - 13 Uhr / Dienstag 8.30 - 9.30 Uhr / Donnerstag 17 - 18 Uhr

Mail: [info@bli-hamburg.de](mailto:info@bli-hamburg.de)

[www.bli-hamburg.de](http://www.bli-hamburg.de)

**Angebot:** Beratung, Diagnostik, Fortbildung, Lerntherapie,  
Rhythmische Massage, Biografieberatung, Mediation,  
Fachspezifische Hilfe bei Autismus- Spektrum- Störungen





Anlage 1: Beobachtungsbogen

Datum:	Name:	
--------	-------	--

<b>1. Beobachtung</b>		
<input type="radio"/> eigene Beobachtung <input type="radio"/> KollegIn <input type="radio"/> andere Eltern <input type="radio"/> sonstige: .....	Name:	
	Adresse:	
	Telefon:	

<b>2. Angaben zu dem Kind:</b>		
Name:		Alter:
Adresse:		

<b>3. Angaben zu der Familie:</b>		
Name:		
Adresse:		
Telefon:		
Sonstiges:		

<b>4. Inhalt der Beobachtung:</b>

<b>5. Nächste Schritte:</b>
<input type="radio"/> Überprüfung im Team <input type="radio"/> Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft – geplant am: <input type="radio"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten – geplant am: <input type="radio"/> Sonstiges





Anlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum:	Name:	
--------	-------	--

<b>1. Beteiligte</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Eltern/andere Sorgeberechtigte</li> <li><input type="checkbox"/> PädagogIn</li> <li><input type="checkbox"/> KollegIn</li> <li><input type="checkbox"/> Leitung</li> <li><input type="checkbox"/> hinzugezogene Fachkraft</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstige:</li> </ul> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>	

<b>2. Angaben zu dem Kind:</b>		
Name:		Alter:

<b>3. Absprachen:</b>	<b>4. Zeitstruktur:</b>

.....  
Unterschrift der Eltern/Sorgeberechtigten

.....  
VertreterIn der Einrichtung



Anlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplanverfahren

Datum:	Name:				
Name des Kindes					
Datum:	Wer:	Wann:	Ergebnis:	Nächste Schritte:	Verantwortlich:



Anlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum:	Name:	
--------	-------	--

1. Angaben zu dem Kind:

Name:	Alter:
-------	--------

2. Wann wurde entschieden:

3. Wer hat entschieden:

- Eltern/Sorgeberechtigte
- Leitung
- hinzugezogene Fachkraft
- Sonstige:

.....  
.....  
.....

4. Informationsfluss

Information an Eltern / Sorgeberechtigte

- per Post – am:
- per Telefonat – am:
- per persönlichem Gespräch – am:
- Sonstiges:

.....  
.....  
.....

Durch:

- Pädagogin
- Leitung
- hinzugezogene Fachkraft
- Sonstige:

Information des ASD durch:

- Leitung
- hinzugezogene Fachkraft
- Sonstige:

.....  
.....  
.....